

Progressive motor invest, s.r.o

SICHERHEITSDATENBLATT

Transparent Candy Basislack, Basecoat 1K (BCB)

Änderungsdatum: 27-Mai-2024

Ausführung: 01

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktbeschreibung: Transparent Candy Basislack, Basecoat 1K (BCB)

Marke: PMcolours

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Die Farbe.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine information verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt

Progressive motor invest, s.r.o

Zahumenni 686

Stara Ves nad Ondrejnici, 739 23

Telefon: +420 602 701 324

E-mail: info@pmcolours.eu

1.4 Notrufnummer

Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Deutschland:

NOTRUF: 0800-181-7059 (Betriebszeiten - 24 Stunden)

Österreich:

NOTRUF: +43 1 31304 5620 Umweltbundesamt GmbH

NOTRUF: +(43)-13649237 (Betriebszeiten - 24 Stunden)

Belgien:

NOTRUF: +32 2 808 32 37 (Betriebszeiten - 24 Stunden)

Luxembourg:

NOTRUF: +352 8002 5500 (Betriebszeiten - 24 Stunden)

Schweiz:

NOTRUF: +(41)- 435082011 (Betriebszeiten - 24 Stunden)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3

Augenreizung, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition, Kategorie 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]:

Progressive motor invest, s.r.o

SICHERHEITSDATENBLATT

Transparent Candy Basislack, Basecoat 1K (BCB)

Änderungsdatum: 27-Mai-2024

Ausführung: 01



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P264: Nach der Handhabung gründlich Hände waschen.

P280: Tragen Sie {Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz}.

P302+352: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden und einfach möglich. Spülen Sie weiter.

P332+313: Bei Hautreizungen ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337+313: Bei anhaltender Augenreizung ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370 + P378: Im Brandfall: Zum Löschen trockenen Sand, Trockenlöschmittel oder alkoholbeständigen Schaum verwenden.

P501: Inhalt/Behälter einer zugelassenen Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Durch übermäßige Hitze, Verschmutzung oder direkte Sonneneinstrahlung kann es zu einer Polymerisation kommen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Dieses Produkt ist ein Gemisch, das die Einstufungskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllt.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Name	CAS No.	GHS-Einstufung	% (w/v)
n-Bulylacetat	123-86-4	Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H336	50 – 70
Xylol	100-41-4	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 2, H373	7 – 16
Naphtha	64742-95-6	Flam. Liq. 2, H225 Asp. Tox. 1, H304 STOT SE 3, H336	10 – 11

Progressive motor invest, s.r.o

SICHERHEITSDATENBLATT

Transparent Candy Basislack, Basecoat 1K (BCB)

Änderungsdatum: 27-Mai-2024

Ausführung: 01

2-Methoxy-1methylethylacetat	108-65-6	Flam. Liq. 2, H225 STOT SE 3, H336	10 – 25
Ethylbenzol	100-41-4	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H332 STOT SE 2, H373	1 – 5

Die genauen Prozentsätze (Konzentration) der Zusammensetzung wurden als Geschäftsgeheimnis zurückgehalten.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Inhalativ:** An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.
- Nach Hautkontakt:** Während das Produkt im Allgemeinen die Haut nicht reizt, können bestimmte Bestandteile bei manchen Personen Hautreizungen verursachen. Mit reichlich Wasser und Seife waschen und bei Reizungen ärztlichen Rat einholen.
- Nach Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.
- Nach Einnahme:** Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers: Keine Daten verfügbar.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Die bekannten Symptome und Wirkungen sind in Abschnitt 2.2 dieses Sicherheitsdatenblatts beschrieben.

Risiken: Unbehandelte Symptome können zu zusätzlichen Gesundheitsrisiken führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten bei einem Brand können die Symptome verzögert auftreten. Die exponierte Person muss möglicherweise 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Progressive motor invest, s.r.o

SICHERHEITSDATENBLATT

Transparent Candy Basislack, Basecoat 1K (BCB)

Änderungsdatum: 27-Mai-2024

Ausführung: 01

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen Wasserstrahl verwenden.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Es liegen keine Informationen vor.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

Beim Erhitzen oder im Brandfall entstehen giftige Gase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Wie bei jedem Brand umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät mit Druckbedarf und vollständige Schutzausrüstung tragen.

5.4 Andere Informationen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemitteln vermeiden.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen, und die Fußböden sollten leitend sein.

Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten.

Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8).

Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten. Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

Inkompatible Materialien: Sehen ABSCHNITT 10.

7.3 Spezifische Endanwendungen Sehen ABSCHNITT 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter Unzutreffend.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Schutzausrüstung

Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatz-Grenzwerten zu halten, muß ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Hand: Tragen Sie geeignete Kleidung, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden. Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuh Typen tragen: Empfohlen: Empfohlen EN 374 Polyvinylalkohol (PVA) Viton® >= 0.7 mm

Körperschutz: Tragen Sie geeignete Kleidung, um jeglichen Hautkontakt zu vermeiden.

Augen: Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Atemwege: Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Verschmutzung Atemfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Maßnahmen: Wählen Sie – basierend auf der Gefahr und dem Risiko einer Exposition – die Atemschutzmaske aus, die die entsprechenden Standards erfüllt und über die entsprechenden Zertifikationen verfügt. Atemschutzmasken müssen gemäß dem Atemschutzprogramm benutzt werden, um einen richtigen Sitz, eine adäquate Schulung und andere wichtige Verwendungsaspekte sicherstellen zu können. Empfohlen: EN 405:2001 + A1:2009 Filter gegen organische Dämpfe (Typ A) und Partikel FFA2P3 R D.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand:	flüssig
Farbe:	verschieden
Geruch:	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle:	Keine Daten verfügbar
pH:	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Bereich:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Bereich:	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:	Keine Daten verfügbar
Verdunstungsrate:	Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Obere/untere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte:	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit (dh):	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Viskosität:	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Nicht verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Schädlich wenn es geschluckt wird.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht schwere Augenreizung.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Keimzell-Mutagenität:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Karzinogenität:

Dieses Produkt enthält keine bekannten menschlichen Karzinogene.

Reproduktionstoxizität:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Kann Schläfrigkeit oder Schwindelgefühl verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Aspirationsgefahr:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Wahrscheinliche Expositionswege:

Einatmen, Hautkontakt und Augenkontakt sind am wahrscheinlichsten. Auch ein versehentliches Verschlucken ist möglich.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Allgemeine Information:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

12.1 Toxizität

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Physical- and photochemical elimination:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Biodegradation:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden/bioavailability in soil

Bekannte/vorhergesagte Umweltverteilung:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden

Oberflächenspannung:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

Adsorption/Desorption:

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Komponenten, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in Konzentrationen von 0,1 % oder höher gelten.

12.6 Andere Nebenwirkungen

Zu keinem der Inhaltsstoffe sind Angaben vorhanden.

ABSCHNITT 13: : HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt:

Erzeuger von Chemikalienabfällen müssen feststellen, ob eine entsorgte Chemikalie als Gefahrstoff eingestuft ist. Erzeuger von Chemikalienabfällen müssen auch Bundes-, Landes- und

Progressive motor invest, s.r.o

SICHERHEITSDATENBLATT

Transparent Candy Basislack, Basecoat 1K (BCB)

Änderungsdatum: 27-Mai-2024

Ausführung: 01

Gemeindebestimmungen zu Gefahrstoffen beachten, umeine vollständigeund richtige Einstufung zu gewährleisten.

Reststoff: Behandeln Sie die Entsorgung von Abfallmaterial auf die gleiche Weise wie die des Produkts.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADR/RID/IDMG/IATA: UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IDMG/IATA: PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IDMG/IATA: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID/IDMG/IATA: III

14.5 Verpackungsgruppe

ADR/RID/IDMG/IATA: Nicht reguliert

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer Keine Aussagen verfügbar.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend, da das Produkt nicht in großen Mengen versendet wird.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Keine Einschränkungen anwendbar, gemäß Anhang XVII von REACH.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Weitere Informationen

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthaltenen Informationen sind nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen ausschließlich als Leitfaden für sichere Handhabung, Verwendung, Transport, Verarbeitung, Lagerung, Freisetzung und Entsorgung. Die Informationen im Sicherheitsdatenblatt können in keinem Fall als Garantie oder Spezifikation für die Qualität angesehen werden.

Progressive motor invest, s.r.o

SICHERHEITSDATENBLATT

Transparent Candy Basislack, Basecoat 1K (BCB)

Änderungsdatum: 27-Mai-2024

Ausführung: 01
